



Fachstelle Tagesstrukturen
z.Hd. Leiterin Fachstelle
Claudia Magos
Marktgasse 5
4051 Basel

Basel, 21.9.2023

Stellungnahme zum Echoverfahren der neuen Stellenbeschreibungen in den Tagesstrukturen

Sehr geehrte Frau Magos

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) dankt für die Möglichkeit zur Teilnahme am Echoverfahren für die neuen Stellenbeschreibungen in den Tagesstrukturen. Im entsprechenden Gremium, der Fachkonferenz der Tagesstrukturen, haben an der Sitzung vom 7. September 2023, 41 Delegierte die Rückmeldungen aus 29 Standorten in das Verfahren einfließen lassen.

Allgemeine Bemerkungen

Allgemein fällt auf, dass die neuen Stellenbeschreibungen ausführlicher und detaillierter sind. Das bildet zum einen die zunehmenden Ansprüche an die Tagesstrukturen ab und zeigt zum anderen auf, dass die Komplexität der einzelnen Aufgabenfelder im Vergleich mit den früheren Stellenbeschreibungen von 2009 stark zugenommen hat.

Die KSBS erachtet es als zentral, dass die Stellenbeschreibungen nicht als Pflichtenhefte wahrgenommen und verwendet werden. Sie sollen vielmehr Aufgabenfelder und Kompetenzen abbilden, welche für die Ausführung der entsprechenden Stelle bzw. Funktion benötigt werden könnten.

Es fällt auf, dass die Mitarbeit in den Schulkonferenzen der jeweiligen Standorte in den vier vorliegenden Stellenbeschreibungen nicht einheitlich gehandhabt wird. Bei den Tagesstrukturleitungen (TSL) und den Pädagogischen Leitungen (PL) gilt die Schulkonferenz als «internes» Gremium. Bei den Fachpersonen (FP) hingegen wird das Gremium als «externes» aufgeführt. Und bei den Mitarbeitenden (MA) fehlt der Begriff der Schulkonferenz gänzlich. Laut Schulgesetz (§ 117, Abs. 1) sind alle Lehr- und Fachpersonen Mitglieder der Schulkonferenz, darunter fallen auch alle Personen, welche in der Tagesstruktur tätig sind. Die KSBS kann nicht nachvollziehen, warum Unterschiede zwischen den Funktionen gemacht werden, und fordert, dass dies bei allen Stellenbeschreibungen im Grundsatz gleich geregelt wird: Die Schulkonferenz ist ein internes Gremium und alle Personen, welche in der Tagesstruktur tätig sind, haben grundsätzlich das Recht und die Pflicht zur Mitarbeit und zur Teilnahme an der Schulkonferenz ihres Standortes. Die organisatorischen Schwierigkeiten, die sich aus diesem grundsätzlichen und schulgesetzlich verankerten Anspruch ergeben, sind auf anderem Wege zu lösen.

Wiederholt wird der Begriff «Mitarbeitende» verwendet. Es ist nicht immer ganz klar, ob damit alle Mitarbeitenden der Tagesstruktur gemeint sind oder die Funktionsstufe der «Mitarbeiterin, des Mitarbeiters» für die es ja auch einen eigenen Stellenbeschrieb gibt. Hier wäre eine terminologische Klärung und deutlichere Unterscheidung wünschenswert.

Unter «10. Minimale Ausbildungs-Anforderungen an Stelleninhaber/in» wird jeweils eine Grundausbildung (10.1) und eine Zusatzausbildung (10.2) aufgeführt. Es ist unklar, ob diese Zusatzausbildung notwendig, also eine minimale Anforderung ist, oder ob es sich tatsächlich um einen Zusatz handelt, der nicht unbedingt notwendig ist. Eine andere Formulierung oder Strukturierung könnte für mehr Klarheit sorgen.

Es fällt auf, dass die schulgesetzlich garantierten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Fachpersonen und Mitarbeitenden nirgends explizit festgehalten sind. Ein Beispiel dafür ist die Erstellung eines pädagogischen Standortkonzeptes; es ist explizit festzuhalten, dass die Leitungspersonen die Fachpersonen und Mitarbeitenden partizipatorisch einzubinden haben: Rechte und Pflichten der Mitwirkung und Mitbestimmung.

Unter 11.2 werden funktionsnotwendige Fähigkeiten aufgeführt. Kenntnisse im IT-Bereich fehlen dabei vollständig. Es ist unklar, ob diese sowieso als Grundfertigkeiten vorausgesetzt werden oder ob tatsächlich keine speziellen Kenntnisse erwartet werden.

In den Stellenbeschreibungen ist die Verantwortlichkeit, respektive die Unterstellung, der Personen aus der Hauswirtschaft und der Qualifizierten Assistenzen nicht explizit geklärt.

Die Weiterbildung wird nur bei der TSL thematisiert. Sie trägt laut Beschreibung die Verantwortung für die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Das Recht und die Pflicht zur Weiterbildung sollte nicht nur in der Stellenbeschreibung der TSL verankert sein, sondern auch in den einzelnen Beschreibungen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Weiterbildung im Bereich der integrativen Betreuung, welches ein neues und sehr anforderungsreiches Aufgabengebiet in der Arbeit der Tagesstrukturen darstellt.

Mitarbeitende

- Es fällt auf, dass im Auftrag und in den Aufgaben oft von «Mithilfe» die Rede ist. Die MA sind aber deutlich mehr als Hilfskräfte. Hier braucht es eine wertschätzendere Bezeichnung wie zum Beispiel «Mitarbeit».
- Im Auftrag wird beschrieben, dass die MA unter anderem für die «Pflege» der Schülerinnen und Schüler (SuS) verantwortlich sind. Da unklar ist, was mit «Pflege» gemeint ist, muss hier präzisiert und beispielhaft konkretisiert werden, um welche Art von Pflege es sich hierbei handeln kann (z.B. Körperhygiene, medizinische Pflege, umfassendere psychosomatische Betreuung). Je nach Auslegung des Begriffs der Pflege bringt die Pflege-Arbeit sehr hohe Ansprüche mit sich; medizinische und umfassendere Pflege gehört grundsätzlich nicht in den Tätigkeitsbereich der Tagesstrukturen.
- Es wird begrüsst, dass die Sitzungs- und Vorbereitungszeit in den Aufgaben abgebildet wird.
- Den MA sind laut Stellenbeschreibungen keine Personen unterstellt. In der Realität zeigt sich, dass MA jedoch ebenfalls in die Anleitung und Führung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie von Zivildienstleistenden eingebunden werden.
- In den Aufgaben wird beschrieben, dass die MA administrative bzw. betriebliche Arbeiten im Auftrag der FP erledigen müssen. MA werden in den Stellenbeschreibungen der FP jedoch nicht als unterstellte Personen aufgeführt. Diese Unschärfe gilt es zu klären.

Fachpersonen

- Ganz generell ist die neue Stellenbeschreibung ein grosser Fortschritt im Vergleich zur alten: Die Beschreibung ist professioneller, klarer und es werden viele Aufgaben abgebildet.
- Die beiden bisherigen Beschreibungen «Fachperson Tagesstrukturen Behinderte» und «Fachperson Tagesstrukturen Kinder» wurden neu zu einer Stellenbeschreibung zusammengefasst: «Fachperson Tagesstrukturen». Das ist in der Logik nachvollziehbar, darf in der Praxis jedoch nicht zu Überforderungen führen, da FP nun alle Aufgaben auf sich vereinen müssen könnten. Es ist sorgfältig zu prüfen, ob die anspruchreichen Aufgabengebiete, die sich aus dem neuen Aufgabengebiet der integrativen Betreuung ergeben, in der Stellenbeschreibung angemessen dargestellt sind.
- Bei der Umsetzung und dem Mittragen des pädagogischen Standortkonzepts fehlt die Nennung der schulgesetzlich garantierten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte. FP sind nicht nur «Ausführende», sondern auch «Mitgestaltende». Sie sind in die Entwicklung pädagogischer Konzepte partizipatorisch einzubinden.
- Grundsätzlich gilt es, die Führungsaufgaben der FP sorgfältig und präzise zu formulieren. Da Fachpersonen Lernende, Zivildienstleistende sowie Praktikantinnen und Praktikanten

fachlich anleiten und erstere sogar noch beurteilt, ist es wichtig zu klären, wer die Verantwortung für das Handeln der Unterstellten trägt (vor allem bei Schwierigkeiten).

Pädagogische Leitungen

- Die Pädagogischen Leitungen sind sehr zufrieden mit den neuen Beschreibungen. Sie sind gut ausformuliert und es werden viele Aufgaben abgebildet.
- PL übernehmen sehr viel Verantwortung für den Gesamtbetrieb, auch durch die Stellvertretungsaufgabe der TSL. Diese Verantwortung gilt es in den Stellenbeschreibungen abzubilden. Zum Beispiel bei der «unterstützenden» Funktion gegenüber TSL, diese ist zu wenig akzentuiert.
- Grundsätzlich fehlt die Aufgabe, respektive der Auftrag zum Abfangen von Krisen im Team und bei Kindern. Solche «Kriseninterventionen» machen vor Ort vor allem PL, da TSL oft im «Büro» sind.
- Unter 11.2 fehlen die Kompetenzen im Bereich Projekt-Management und Ähnlichem.
- Bei 12.1 fehlen die häufigen Abweichungen von den Normalarbeitszeiten: Abendveranstaltungen etc.

Tagesstrukturleitungen

MA und FP fordern, dass TSL auch in der Betreuung tätig sein sollten und nicht nur im «Büro». Dadurch soll der Bezug zu den Herausforderungen und Problemstellungen im Alltag gewährleistet bleiben. Nur durch Berichte von FP und Mitarbeitenden kann diese direkte Erfahrung nicht ersetzt werden. Vorschlag: 5% der Arbeitszeit.

Weiteres

Dass die Beschreibungen der Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter nicht in das Echoverfahren der KSBS eingespeist wurden, ist für die KSBS nicht nachvollziehbar. Die Erklärung, dass diese in der Fachkonferenz der KSBS nicht vertreten seien, greift nicht. Durch das Delegiertensystem ist es möglich, dass auch Personen die nicht selber in der Konferenz vertreten sind, Rückmeldungen einspeisen können. Der Empfänger der Unterlagen, in diesem Fall die KSBS, sollte selbst entscheiden können, in welchen Bereichen eine kompetente Rückmeldung möglich ist und wo nicht.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Überarbeitung der in die Jahre gekommenen Stellenbeschreibungen von den Personen aus den Tagesstrukturen sehr begrüsst werden. Der KSBS fällt im Rahmen der Rückmeldung auf, dass zu den Beschreibungen der MA und FP besonders viele Rückmeldungen eingetroffen sind. Das könnte daran liegen, dass diese beiden Stellengruppen nicht in die Ausarbeitung mit einbezogen waren. **Die KSBS verlangt deshalb, dass bei der Überarbeitung eines zentralen Instruments, wie aktuell den Stellenbeschreibungen, ALLE Betroffenen in die Ausarbeitungsphase mit einbezogen werden.**

Die Fachkonferenz der Tagesstrukturen hat den Leitenden Ausschuss an der Sitzung vom 7.9.2023 mandatiert, die Rückmeldungen aus der Sitzung in einer Stellungnahme zusammenzufassen und zu gewichten.

Die KSBS bedankt sich für die sorgfältige Bearbeitung der Stellungnahme und für das Aufnehmen der zentralen Anliegen daraus.

Freundliche Grüsse



Simon Rohner, Präsident